



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03462**
Datum: 02.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.02.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung
des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf
Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale
VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)

- ii. Saale – Elster - Luppe - Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale – Elster - Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.
6. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. Dezember 2021

Sitzung des Stadtrates am 22.12.2021

**Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des
Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss
Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und
Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03462

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister